

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 30.01.2024 fand in Kerschenbach, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Schneider eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### **DGH Kerschenbach - Einbau Akustikplatten - Beratung und Beschlussfassung**

Der Ortsgemeinderat Kerschenbach beschloss diese Maßnahme nicht durchzuführen.

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kerschenbach für das Jahr 2024 - Beratung und Beschlussfassung**

Der Ortsgemeinderat stimmte der jährlichen Spende in Form eines Mitgliedsbeitrages an den Sportverein Stadtkyll in Höhe von jährlich 200 Euro zu.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit folgenden Änderungen:

- Bau Gehwege K 64 à Reduzierung um 100.000 € auf 100.000 €  
(VE über Gesamtbetrag von 307.000 €)
- Erschließung Baugebiet à Erhöhung um 632.000 € auf 682.000 €
- Vorauszahlungen Erschließungsbeiträge à neu 613.800 €  
davon private Grundstücke ca. 393.000 €
- Buswartehalle à Reduzierung von 50.000 € auf 5.000 €
- Gestaltung Vorplatz Gemeindehaus à Reduzierung von 150.000 € auf 10.000 €
- Kosten Schallschutz à Ansatz von 5.000 € kann entfallen
- 200 € Mitgliedsbeitrag an Sportverein Stadtkyll
- Aus dem Windpark Neuendorf wird eine EEG-Zulage in 2024 erwartet, ein Betrag kann noch nicht genannt werden

#### **Neubau einer Lagerhalle für Gartenbedarf und Gartengeräte**

Die Ortsgemeinde stimmte dem vorliegenden Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle für Gartenbedarf und Gartengeräte, in der Gemarkung Kerschenbach, Flur 3, Parzelle 5 zu.

#### **Ausbau der Gehwege entlang der K 64 (Ormonter und Stadtkyller Straße) in Kerschenbach - Korrekturbeschluss über den Gemeindeanteil für die Beitragserhebung**

Der Ortsgemeinderat Kerschenbach beschloss unter Berücksichtigung der Beschlüsse vom 08.10.2019 und 12.12.2023, dass die Ortsgemeinde die Differenz zwischen dem beschlossenen Gemeindeanteil von 35 % und einem Anteil von 70 % für die Festsetzung des wiederkehrenden Ausbaubeitrags für die Abrechnung der Gehwege beim Ausbau der K 64 (Ormonter Straße und Stadtkyller Straße) zusätzlich übernimmt.

### Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

#### **Vertragsangelegenheiten**

Unter Vertragsangelegenheiten wurde ein Beschluss gefasst.

#### **Jagdangelegenheiten**

Die Beschlussfassung wurde vertagt.